

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0038-III/11/2017

Wien, am 1. Februar 2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben am 22. Dezember 2016 unter der Zahl 11371/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vergaben - Compliance“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich ergeben sich die Anforderungen an eine ausreichende Dokumentation aus dem Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006). Darüber hinaus finden sich in internen Anweisungen entsprechende Vorgaben, die sich nach Art, Leistung, Gegenstand, Umfang und zu leistendem Entgelt eines jeden konkreten Vergabevorganges richten.

Zu Frage 2:

Leistungen werden vertragskonform abgewickelt und geprüft. Ist die Leistungsentwicklung bzw. Leistung mangelhaft, werden die zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe (z.B. Gewährleistung) ausgeschöpft.

Zu Frage 3:

Ja.

Zu Frage 4:

Ja, diese Verpflichtung ergibt sich allerdings bereits aus dem BVergG 2006.

Mag. Wolfgang Sobotka

